

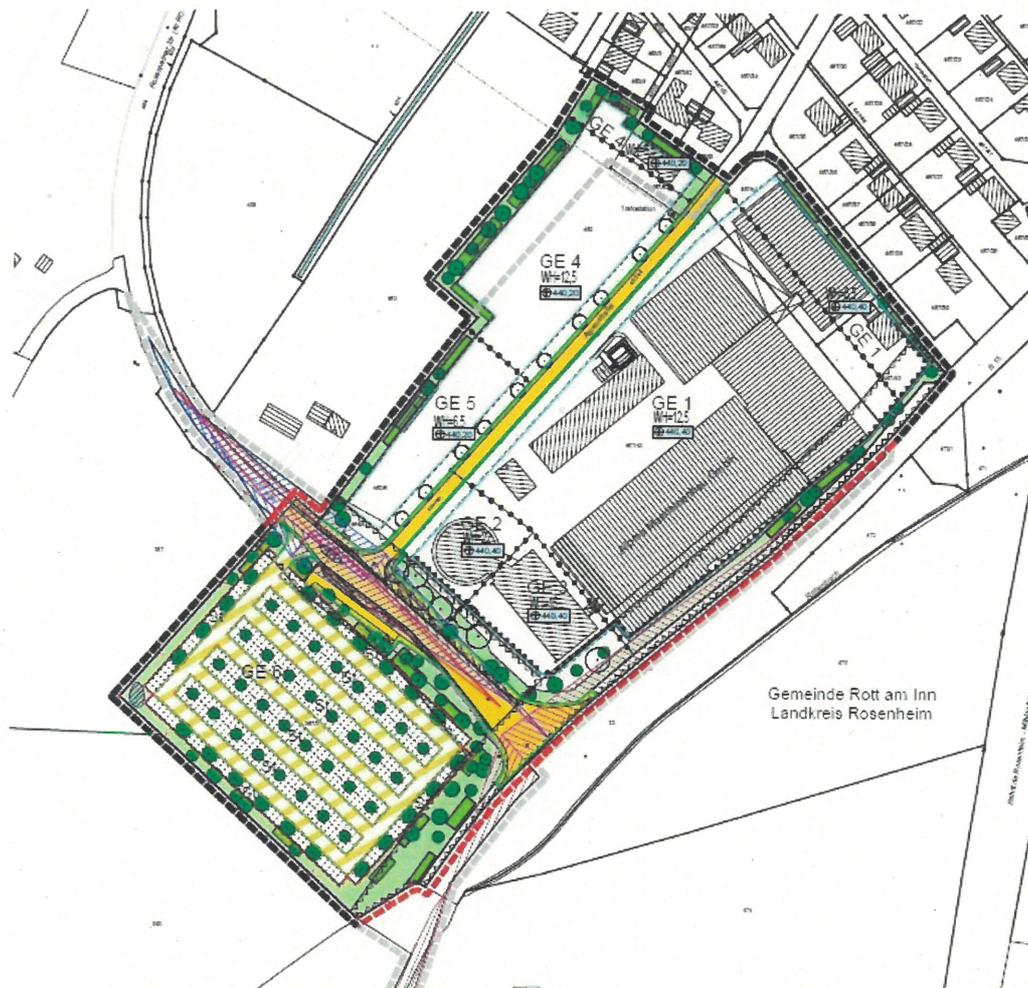
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 23. „ALPMA“ BEKANNTMACHUNG

über die **erneute** Veröffentlichung der Aufstellungsunterlagen im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Gemeinderat Rott a.Inn hat in seiner Sitzung vom 26.10.2023 den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 23 „ALPMA“ der Gemeinde Rott a.Inn mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 26.10.2023 (gefertigt vom Architekturbüro SAK, Traunstein) gebilligt und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.

Der Gemeinderat Rott a.Inn hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 die Abwägung der Stellungnahmen vorgenommen und billigte die überarbeitete Planung des Entwurfs der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 23 „ALPMA“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.03.2024 (gefertigt vom Architekturbüro SAK, Traunstein) und hat die erneute Veröffentlichung im Internet gemäß 4a Abs. 3 i.V.m § 3 Abs. 2 BauBG angeordnet.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 367/3, 464/1/Teil, 459/Teil, 467/44/Teil, 464/4, 462/6,462, 467/43, 467/40, 467/41 und 467/62 der Gemarkung Feldkirchen und ergibt sich aus dem beigefügten Plan.



Der überarbeitete Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 23 „ALPMA“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.03.2024 (gefertigt vom Architekturbüro SAK, Traunstein) ist gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m § 3 Abs. 2 BauBG, in der Zeit vom

26.04.2024 bis einschließlich 13.05.2024

im Internet unter der Internet-Adresse:

<https://www.rottinn.de/buergerservice-politik/planen-und-bauen/bebauungsplaene/in-aufstellung>

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

> Gemeindename: **Rott a.Inn** > laufende Bauleitplanverfahren

einsehbar.

Zusätzlich liegt er im gleichen Zeitraum in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rott a.Inn, Kaiserhof 3, 83543 Rott a.Inn, Zimmer 104 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dienstag, Donnerstag, Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:00 - 18:00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Änderungen und Ergänzungen sind in der Planfassung und den weiteren Unterlagen in roter Schrift gekennzeichnet. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Sie sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (peter.pertl@rottinn.de). Sie können bei Bedarf auch auf anderen Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen den ausgelegten Unterlagen bei:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Boden	Im Umweltbericht ist die Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgezeigt. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden als gering bewertet. Untergrunderkundung und Baugrundgutachten der Fa. Crystal Geotechnik vom 08.03.2022
Wasser	Im Umweltbericht ist die Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgezeigt. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser wird als gering bewertet.
Luft und Klima	Im Umweltbericht ist die Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgezeigt. Es wird von einer geringen Erheblichkeit für das Schutzgut Luft/Klima ausgegangen.

Tiere und Pflanzen	Im Umweltbericht ist die Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgezeigt. Es wird von einer geringen Erheblichkeit für das Schutzgut Tiere und Pflanzen ausgegangen. Stellungnahme des Landratsamt Rosenheim, untere Naturschutzbehörde zur Aufstellung einer Storchennisthilfe sowie zu den ökologischen Ausgleichsflächen
Mensch	Im Umweltbericht ist die Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgezeigt. Es wird von einer geringen Erheblichkeit für das Schutzgut Mensch Pflanzen ausgegangen. Schalltechnisches Gutachten der Fa. Steger & Partner vom 15.05.2023
Landschaft	Im Umweltbericht ist die Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgezeigt. Es wird von einer geringen Erheblichkeit für das Schutzgut Landschaft Pflanzen ausgegangen. Stellungnahme des Landratsamt Rosenheim, untere Naturschutzbehörde zum Eingriff ins Landschaftsbild und Ortsrandeingrünung
Kultur- und sonstige Sachgüter	Im Umweltbericht ist die Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgezeigt. Es wird von einer geringen Erheblichkeit für das Schutzgut Kultur - und sonstige Sachgüter ausgegangen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rott a.Inn, den 23.04.2024

GEMEINDE Rott a.Inn
c/o VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTT A.INN



Daniel Wendrock
Erster Bürgermeister Gemeinde Rott a.Inn

Ortsüblich bekannt gemacht durch Bekanntgabe der Niederlegung der Unterlagen zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 23 „ALPMA“ zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung im Internet sowie Anschlag an den Amtstafeln.

angeschlagen am: 25.04.2024
abgenommen am: 14.05.2024

Die Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Rott a.Inn unter

<https://www.rottinn.de/buergerservice-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen>

veröffentlicht.